

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. SEPTEMBER 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 37

Der Papst an die Jugend

Drei bedeutsame internationale Anlässe boten Papst Pius XII. in den letzten Wochen Gelegenheit, wegweisende und aufmunternde Worte an die Jugend zu richten: an die akademische Jugend, an die Pfadfinder und Pfadfinderinnen.

An die akademische Jugend

In Nottingham tagte vom 17. bis 25. August unter dem Vorsitz von Kardinal Bernhard Griffin, Erzbischof von Westminster, der 23. Weltkongreß der «Pax Romana». Der Kongreß, eine machtvolle Kundgebung der gesinnungsmäßigen Geschlossenheit und Solidarität der katholischen Jung- und Altakademiker der ganzen Welt, befaßte sich mit jenen besonderen Fragen und Schwierigkeiten, die in dem Augenblick an den jungen Akademiker herantreten, wo dieser die Universität verläßt und ins Berufsleben eintritt. Der Papst streift die hauptsächlichsten Schwierigkeiten dieser entscheidungsvollen Übergangszeit: erste Kontaktnahme mit der Welt der Arbeit, der Zutritt zum bürgerlichen und politischen Leben, beim einen Existenzsorgen, beim andern Arbeitsüberlastung usw. Gerade in dieser Übergangszeit bedarf der Akademiker nach den Worten des Papstes der Führung und des Haltes durch die Mutter Kirche «in einer brüderlichen und eifrigen Gemeinschaft», sollen sein persönlicher Glaube und seine Frömmigkeit standhalten.

Wir geben im folgenden den wesentlichen Abschnitt der in französischer Sprache abgefaßten Papstbotschaft wieder. Vgl. «L'Osservatore Romano» Nr. 199, Sonntag, den 28. Aug. 1955.

«... Wir selber ermutigen euch gerne in eurem Vorhaben, die Lage der akademischen Jugend in jenem Zeitpunkt zu studieren, wo sie die Universität verläßt und ins Berufsleben eintritt.

Vielgestaltig sind die Schwierigkeiten dieser Übergangsperiode. Im besondern stellen die Anpassungsschwierigkeiten des jungen Akademikers an die gewählte Laufbahn und die mit ihr verbundene kul-

turelle, wirtschaftliche und soziale Verantwortung die Universität vor die Frage, ob der Student von heute auf seine unmittelbare Zukunft immer so vorbereitet sei, wie es sich gehört. Die Gesellschaft, die den jungen Akademiker aufnimmt, hat hier ebenfalls Verpflichtungen; sie darf die Erwartungen der kommenden Generation nicht enttäuschen, sie muß im Gegenteil ihren legitimen Ansprüchen in einem Klima gesunder Freiheit und des Vertrauens entsprechen. Der Beitrag eures Kongresses wird, gerade was diese zwei Punkte betrifft, der Sache der geistigen Elite um so mehr nützen, als die kulturelle Entwicklung in manchen Ländern einer wissenshungrigen und dienstbereiten Jugend ganz neue Aussichten eröffnet.

Möge die Suche nach Lösungen im Unterrichtswesen immerhin nicht die Bedeutung des moralischen Problems aus dem Gesichtskreis verdrängen, das sich dem Gewissen des jungen Akademikers nach dem Verlassen der Hochschule stellt. Die erste Kontaktnahme mit der Welt der Arbeit werden seine geistige und menschliche Bildung alsbald auf ihre Festigkeit prüfen: es heißt dies gleichzeitig den Existenzschwierigkeiten die Stirne bieten, die soziale Frage in einem neuen Licht sehen, den Zutritt finden zum bürgerlichen und politischen Leben, von der Berufsarbeit absorbiert werden oder, umgekehrt, mit Unruhe eine Stellung abwarten; und bereits faßt der Student von gestern die Gründung des häuslichen Herdes und die Pflichten für die Familie ins Auge. Was wird während dieser manchmal entscheidenden Jahre aus seinem persönlichen Glauben und aus seiner Frömmigkeit? Wie meidet er die Klippen, die sein religiöses und sittliches Leben belauern?

In der Verwirrung, die er dann kennenlernen kann, schließt sich ein Sohn der Kirche nicht in sich selber ein in einem Gefühl von Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit, wie es diesem Alter eigen ist, sondern er sucht im Gegenteil in einer brüderlichen und eifrigen Gemeinschaft den

geistigen Halt, dessen er bedarf, um seinen jugendlichen Energien eine neue Richtung zu geben und von seiner neuen Umgebung nicht fortgerissen zu werden. Die Katholische Aktion hat hier eine entscheidende Rolle zu spielen. Durch ihre Vermittlung nimmt sich die stets mütterliche Kirche dieser jungen Menschen an, die es drängt, ihre Talente zur Geltung zu bringen, zum Wohl ihrer Mitmenschen beizutragen durch eine produktive Arbeit und in der Familie und im Beruf ihren gerechten Anteil an Verantwortung zu übernehmen. Die Weisheit der Kirche wird sie hinführen zu einem echten Dienst an der Allgemeinheit, ihr Dienst an den Seelen wird ihnen unerschöpfliche Quellen der Gnade erschließen; und in ihrer Liebe gegenüber der Welt, die nach Gott hungert, drängt sie ihre Kinder, hochherzig in die Reihen des Apostolates einzutreten, wo die Hingabe für die andern sie vor der Gefahr bewahrt, sich auf sich selber zurückzuziehen, und ihnen die Antwort gibt auf viele Schwierigkeiten.»

An die Pfadfinder

Vom 18. bis 28. August fanden sich 10 000 Pfadfinder aus 48 Nationen in Niagara-on-

AUS DEM INHALT

*Der Papst an die Jugend
Priesterliche Mitfeier der Eucharistie
Das Gesellschaftsproblem im
Kirchenrecht
Für unsere Diaspora
Um die Erhaltung alter Glocken
Ordinariat des Bistums Basel
Im Dienste der Seelsorge
Persönliche Nachrichten
Ein Priesterschicksal hinter dem
Eisernen Vorhang
Kurse und Tagungen
Ehrnug schweizerischer religiöser
Kunstarbeit
Neue Bücher*

the-Lake in Kanada ein, um am 8. Weltjamboree teilzunehmen. Einem Wunsch der katholischen Pfadfinder Kanadas entsprechend, richtete der Heilige Vater an die katholischen Teilnehmer des Weltjamborees eine kurze und gewinnende Botschaft, die die wesentlichen Gebote des Pfadfindergesetzes aus der Bergpredigt ableitet. Wir vermitteln die französisch gehaltene Botschaft unter Weglassung der Einleitung und des Schlusses. Vgl. «L'Osservatore Romano» Nr. 192, Samstag, den 20. August 1955.

«... In diesen Tagen brüderlichen Zusammenseins, wo sich herzliche Beziehungen und aufrichtige Freundschaften knüpfen, werden sich Unsere Söhne als echte Jünger des Meisters der Seligkeiten daran erinnern, daß sie inmitten ihrer Kameraden 'Handwerker des Friedens' sein müssen, offen für alle, auch jene gut aufnehmend und ihnen Verständnis entgegenbringend, die sich durch Kultur und Rasse von ihnen unterscheiden. Es wird ihnen ein Herzensanliegen sein, Zeugen zu sein einer heitern Freude und tapfern Reinheit, die auf Selbstlosigkeit und Opfer gegründet sind. Sie überwinden die Versuchung eines zu unbeschwerten Daseins und sind die ersten auf dem evangelischen Weg der Loschälung und Einfachheit des Lebens; und in einer oft harten und selbstischen Welt werden sie Beweise jener echten sittlichen Kraft ablegen, die sich offenbart in der geduldigen Güte gegen alles Elend der Seele und des Leibes. Möge der lebendige Glaube unserer lieben katholischen Pfadfinder inmitten all ihrer Brüder leuchten gleich der Lampe, die das Haus erhellt und die zerstreute Familie um sich versammelt.»

An die Pfadfinderinnen

In Castel Gandolfo empfing der Papst am 26. August die Führerinnen der katholischen Pfadfinderbewegung aus Europa und Übersee, die sich in Rom zu ihrem 5. Internationalen Kongreß versammelt hatten. In seiner französischen Ansprache nahm der Papst Bezug auf das Thema des Kongresses: *Erlösung und Erziehung*. Nach einem Hinweis auf Ziel und Würde der christlichen Erziehungsarbeit sprach der Hirte der Kirche einläßlich über Christus als Weg und Fundament aller Erziehung, wobei er auf die wertvollen natürlichen Voraussetzungen hinwies, die die Pfadfinderei für eine wirksame Entfaltung des christlichen Erziehungsideals bietet. Die nachfolgende Übersetzung vermittelt den Hauptabschnitt der Papstansprache. Vgl. «L'Osservatore Romano» Nr. 198, Samstag, den 27. August 1955.

«Eure Bewegung gewöhnt euch daran, auf den modernen Komfort, diesen künstlichen Rahmen, der von der körperlichen Anstrengung befreit und den Willen verweichlicht, verzichten zu können; sie läßt

euch ein zur Betätigung eines viel strengeren Lebensstils, sie spornt euch an zur Hochherzigkeit und Hingabe an eure Schwestern. Wie kann derjenige, der sozusagen jeden Augenblick seine Launen befriedigen kann, Gefühl haben für die Nöte und Leiden der Mitmenschen? Wie kann er persönlich die Notwendigkeit eines innerlichen Lebens, der Sammlung und des Gebetes spüren, die allein die Kraft verleihen, die egoistischen Neigungen abzutöten und die uneigennützigste Liebe zu betätigen?

Aus diesem Grunde vermögt ihr auch besser als andere die Tragweite der Worte Jesu zu erfassen und daraus die Folgerungen zu ziehen. Ziel der Pfadfinderei ist es, eure Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen, eure Fähigkeiten zu pflegen, damit ihr eines Tages alle Pflichten, die euch auferlegt werden, zu meistern versteht, sie entschlossen übernehmt und mutig tragt. Doch über die menschlichen Tugenden hinaus ist es das christliche Ideal, das ihr verfolgt und das unmöglich verwirklicht werden kann ohne den ausdauernden Kampf gegen sich selber. Liegt hierin nicht ein Widerspruch? Wenn es sich einzig darum handelte, etwas ohne Entschädigung zu entfernen und zu opfern, dann ohne Zweifel. Aber ihr wißt, wenn Christus einen schweren Verzicht auferlegt, wandelt er gleichzeitig die Seele des Christen um, läßt ihn eindringen in die Geheimnisse seines Wirkens, läßt ihn ein zur Mitarbeit und verleiht ihm zu diesem Zweck einen stets wachsenden Eifer. So ist die christliche Erziehungslehre, wenn auch anspruchsvoller und strenger, so unter allen doch jene, die vom stärksten Optimismus beseelt ist; sie stellt nicht auf die menschliche Kraft ab, wohl aber auf die jedem Menschen verliehene Fähigkeit, ein Kind Gottes zu werden. Seht, spricht der heilige Johannes, welch große Liebe uns der Vater erwiesen

hat: wir heißen Kinder Gottes und sind es auch' (1 Joh. 3, 1).

Die Erziehungsmethoden sind verschiedenen, selbst bei den Katholiken, und es ist gut so. Je nach Charakter und Stellung der Erzieher und der Schüler werden mit der einen Methode bessere Ergebnisse erzielt als mit der andern. Doch müssen alle Erziehungsmethoden auf die Gegebenheiten der Offenbarung abstellen, in deren Schnittpunkt das Geheimnis der Erlösung steht. Alle Kinder Adams tragen an den Folgen der Erbsünde, und die Taufe, die sie zu Kindern Gottes und der Kirche macht, behebt nicht einen gewissen Hang zum Bösen, den sie mit Hilfe der Gnade siegreich bekämpfen sollen. Die gegenwärtige internationale Konferenz wird euch über diese Grundbedingung der christlichen Erziehung bestimmt Klarheit schenken und euch die Mittel zeigen, mit deren Hilfe ihr das gewünschte Ziel erreichen könnt. Ihr arbeitet ohne Unterlaß unter der Leitung des göttlichen Führers und Erlösers; ihr werdet daher vor allem sein Beispiel beherzigen: das Evangelium schildert euch seine wunderbare Geduld, seine erstaunliche Demut, seine große Liebe zu den Menschen, vor allem zu den Kindern und Armen. Und diesem lebenswürdigen Jesus der Heiligen Schrift werdet ihr noch viel näher kommen in der Eucharistie, diesem Lebenszentrum eurer Tätigkeit: 'Wenn ihr mein Fleisch nicht eßt, werdet ihr das Leben nicht in euch haben' (vgl. Joh. 6, 53). Wirklich, wenn es darum geht, Christen und Christinnen zu formen, dann muß Jesus allzeit die erste Rolle einnehmen. Er ist die Tür für die Schafe, er ist ihr Licht, ihr Brot und ihr Leben. Je enger ihr ihm verbunden seid, desto fähiger macht ihr euch für die Erfüllung der schönen Sendung, die euch anvertraut ist.»

(Originalübersetzung für die «SKZ» von J. St.)

Priesterliche Mitfeier der Eucharistie

DIE FRAGE DER KONZELEBRATION IM LICHT DER DOGMATIK UND DER PASTORAL

Es ist ein gutes Zeichen für die Bemühungen um die liturgische Erneuerung, daß hängige Probleme von hochangesehenen Vertretern der Hierarchie einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, wie das am 3. Internationalen Liturgischen Studientreffen in Lugano vom 14. bis 18. September 1953 in Lugano geschah¹, und daß Theologen von internationalem Ruf Einzelfragen umfassende Arbeiten widmen. So ist gegenwärtig das Gespräch über die Konzelebration im Gange. Eine zusammenfassende Darstellung über die dogmatischen Gesichtspunkte, die in der Frage der Konzelebration mitspielen, schrieb R. Erni². Der

Innsbrucker Dogmatiker Karl Rahner äußerte sich mehrfach zum aufgeworfenen Problem³. Eine päpstliche Allokution vom 2. November 1954 äußerte sich ebenfalls zu möglichen Formen der Konzelebration, freilich unter dem Vorbehalt, man dürfte nicht annehmen, daß «die Feier einer ein-

¹ Vgl. Sonderdruck aus Liturgisches Jahrbuch III/2 (Münster, Westf., 1954).

² Das Opfer der Kirche (Luzerner Theologische Studien, Band 1, Luzern, 1954) 103 bis 127, mit Angabe der neuesten Literatur.

³ Karl Rahner, Die vielen Messen und das eine Opfer. Eine Untersuchung über die rechte Form der Meßhäufigkeit (Freiburg i. Br., 1951) 72–82.

zigen Messe, der hundert Priester beiwohnen, dasselbe sei, wie hundert Messen, die von hundert Priestern gefeiert werden». Der Papst aber approbierte ausdrücklich die Praxis, die an Liturgischen Kongressen aufgenommen wurde, daß nur ein Priester das heilige Opfer feiert, während die andern Priester, alle oder die meisten, diesem einen Opfer beiwohnen und aus der Hand des Zelebranten die heilige Kommunion empfangen. Wenn dieses aus einem rechtmäßigen und vernünftigen Grund geschehe und dieser Handlungsweise nicht der oben erwähnte Irrtum zugrunde liegt, und der Ortsbischof diese Praxis nicht aus Rücksicht auf Mißverständnisse unter den Gläubigen verbiete, dann sei einer derartigen Handlungsweise nichts in den Weg zu legen⁴. Karl Rahner hat nach dieser päpstlichen Verlautbarung in einem Aufsatz: Die vielen Messen als viele Opfer Christi⁵ seine eigenen bisherigen Thesen untersucht und keinen Widerspruch zu den päpstlichen Äußerungen festgestellt. Diese wollten ja auch nicht alle Aspekte der Frage über die sakramentale Konzelebration behandeln. Noch bevor die erwähnten wichtigen Erklärungen Pius' XII. bekannt waren, schrieb Karl Rahner ausführlichere dogmatische Darlegungen zu diesem Thema, die er mehrmals in Kreisen von Fachleuten vortrug und neulich publizierte⁶. Dieser überaus wertvollen und eingehenden Arbeit entnehmen wir folgende zusammenfassende Hauptthesen, die sowohl für die dogmatische Betrachtungsweise der Konzelebration wie nach pastoreller und asketischer Hinsicht kostbare Resultate zeitigen. Ohne dem Urteil und der Diskussion im Kreise der Dogmatiker von Fach vorgreifen zu wollen, scheinen uns diese Darlegungen mit den maßvollen und vorsichtigen Postulaten von sehr großem Wert zu sein. Darum muß auch jener Teil des Seelsorgeklerus, der sich an der Diskussion brennend interessiert, wenigstens summarisch informiert werden.

I. Dogmatische Grundthesen zur Frage der Konzelebration

Rahner behandelt im erwähnten Artikel, nachdem er in einer Vorbemerkung ausführlich die päpstliche Verlautbarung vom 2. November 1954 nach ihrem sachlichen Inhalt erläutert hat, zwei Aspekte: 1. die Frage, ob eine Konzelebration (er spricht in diesem Zusammenhang immer von der *concelebratio sacramentalis*), wenn und insofern sie als eine Minderung der Meßhäufigkeit aufgefaßt werden muß, deswegen abgelehnt oder nur möglichst beschränkt zugelassen werden müsse, weil durch eine solche Minderung auch eine Minderung der Wirkung des Meßopfers, d. h. der Ehrung Gottes und der satisfaktorischen und impetratorischen Meßopferfrüchte, eintrete; 2. die Frage, was die

Konzelebration in ihren verschiedenen denkbaren Weisen eigentlich sei, ob und unter welchen Voraussetzungen sie eine Ausübung der priesterlichen Vollmacht im Konzelebrierenden sei; ob und unter welchen Voraussetzungen man im Fall der Konzelebration von einem oder mehreren Opfern reden müsse, welche Folgen sich daraus für die Möglichkeit einer Stipendienannahme ergeben. Rahner erklärt ausdrücklich, daß die durch seine Untersuchungen dogmatisch gewonnenen Thesen noch keine kirchenrechtliche Geltung beanspruchen, da ja die Reichweite des *jus humanum* in der Kirche hinsichtlich der Sakramente und des Meßopfers sich bis in den Bereich der Gültigkeit, nicht nur der Erlaubtheit des betreffenden Aktes erstreckt.

Die nachfolgenden Darlegungen können und wollen sich nur darauf beschränken, die Thesen Rahners wiederzugeben, ohne eingehender auf die von ihm vorgebrachte Begründung einzutreten. Wer diese verfolgen will, muß sich der nicht kleinen Mühe des Studiums seiner von uns exzerpierten umfangreichen Arbeit unterziehen.

1. Konzelebration und Wirkung des Meßopfers

Rahner stellt fest:

a) Die *Ehre Gottes* kann im strengen Sinn des Wortes nur *gemehrt* werden durch freie Akte des Geschöpfes oder Christi in seiner Menschheit. Subjekte dieser Akte können nur die Einzelnen sein. Die Kirche kann moralisches, juridisches Subjekt sein für rechtliche Akte.

b) Die *Akte des erhöhten Herrn werden durch Vermehrung der sakramentalen Opfer nicht vermehrt oder intensiviert*. Jedes Opfer hat zwar unendlichen Wert, insofern Opferpriester und Opfergabe und der personale Opferakt Christi im Abendmahl und am Kreuz vollzogen und ewig gültig bleibend von unendlicher Würde und sakramental im heiligen Meßopfer gegenwärtig sind. Da jedes Meßopfer in der Ebene des kultischen Zeichens ein neues Opfer ist, nicht aber als neuer personaler Akt Christi, so folgt aus der Multiplikation der Opfer in unserem Fall keine Multiplikation der Ehrung Gottes, die durch die Meßfeier bewirkt würde, insofern sie Opfer Christi ist.

c) *Es kann also die Ehrung Gottes in den Meßopfern nur gemehrt werden durch die dadurch eintretende Mehrung derjenigen Ehrung Gottes, die vollzogen wird durch die übernatürlichen sittlichen Akte derer, die das heilige Opfer mitfeiern* und durch ihre *devotio* sich mit dem einmaligen Kreuzesopfer Christi, das hier gegenwärtig gesetzt wird, vereinigen. Ein solcher Vollzug formeller Ehrung Gottes durch die Kirche beim einzelnen Meßopfer und durch seine Kraft *ex opere operato* kann nur geschehen durch die an dem be-

treffenden einzelnen Meßopfer als solchem teilnehmenden Gläubigen in der Dimension der kultischen Partizipation, d. h. durch Priester, Leviten, real assistierende Gläubige und durch jene, welche die kultische Feier durch ein «Stipendium» ermöglichen.

d) Hinsichtlich des Zweckes der Mehrung der Ehre Gottes ist *das heilige Opfer so oft und nur so oft zu feiern, als dadurch die formelle Ehrung Gottes durch die opferfeiernden Priester und Gläubigen wirklich gemehrt wird*. Wo das aus einem menschlich erheblichen Grund nicht geschieht oder nicht geschehen kann, ist von der Ehrung Gottes her eine Meßmultiplikation nicht zu begründen.

e) Sicher ist *das Meßopfer an sich selbst von unendlicher Wirkkraft*, weil es den einen und bleibenden Wert des einen Kreuzesopfers enthält. Die satisfaktorische und impetratorische Wirksamkeit des Meßopfers wird aber faktisch (in actu secundo) begrenzt durch die *Endlichkeit der religiös-sittlichen Haltung* (*devotio*) mit der die Messe von den Teilnehmenden gefeiert wird und unter der diese die Wirkkraft des heiligen Opfers an sich erfahren⁷. Die wirklichen Teilnehmer an einem Meßopfer erfahren seine Wirkkraft nicht durch die *devotio* des Priesters, sondern nach dem Maß ihrer eigenen Aufnahmefähigkeit der sakramental vermittelten Gnade, die im heiligen Opfer unbeschränkt angeboten wird. Man kann also mit derselben *devotio* nicht mehr Gnade empfangen, wenn man zu derselben Zeit mehreren, statt einer heiligen Messe beiwohnt. Das Maß der Gnade und der personalen Ehrung Gottes hängt also von der *devotio* der zelebrierenden Priester und der teilnehmenden Gläubigen, nicht von der Zahl der zelebrierten Meßfeiern ab.

f) Im allgemeinen wird man sagen, daß im *alltäglichen Fall* der Priester durch die *persönliche Zelebration* das *größere Maß von Devotion* erreichen kann, im *Sonderfall* aber wird dies eher durch eine *Konzelebration* erreicht werden. Die Frage, ob in Klöstern mit vielen Priestern die Konzelebration in der *Missa conventualis* statt der vielen andächtigen Einzelzelebrationen wünschbar ist, soll hier nicht aufgeworfen werden. Der drängende Wunsch nach Konzelebration ergibt sich bei großen Priesterzusammenkünften, wo die Möglichkeit der andächtigen Einzelzelebration aus vielen inneren und äußeren Gründen schwieriger realisierbar ist.

g) Zusammenfassend kann gesagt werden: Es sollte darüber Einmütigkeit herr-

⁴ Text der Ansprache siehe in SKZ 122 (1954) 546—548, bes. 554—555; 570—571.

⁵ Zeitschrift für Katholische Theologie 77 (1955) 94—111.

⁶ Dogmatische Bemerkungen über die Frage der Konzelebration. Münchener Theologische Zeitschrift 6 (1955), Heft 2, 81—106.

⁷ Vgl. Denzinger 799.

schen, daß das Prinzip einer möglichst großen Meßhäufigkeit nicht oberstes Prinzip sein kann, das nie und in keinem Fall einem andern Prinzip weichen könnte. Wäre es so, dann müßte die Kirche die mehrmalige Zelebration an einem Tag begünstigen und könnte nicht an den drei Kartagen dem Priester die Privatmesse verwehren.

2. Wesen und Arten der Konzelebration

Zur Frage über das Wesen und die Arten der Konzelebration führt Karl Rahner aus:

a) Ein sakramentaler und kultischer Akt, wie die Meßfeier ihn darstellt, ist nicht zu beurteilen nach der Art der Wirksamkeit physikalischer Ursachen, sondern nach den Gesetzen, die für solche menschlich-sozialen Gesten gelten.

b) Aus der tatsächlichen einst oder heute noch gültigen Praxis der Kirche ergibt sich, daß ein derartiger Akt von mehreren zusammen vollzogen werden kann. Die aktiv handelnde amtliche Repräsentanz der Kirche kann durch ein Kollegium dargestellt werden. So können zum Beispiel mehrere Priester zusammen die Krankenölung spenden, mit dem Bischof zusammen einen Priester ordinieren, wie das bei 1 Tim. 4, 14 geschah und heute noch Praxis der Kirche im Orient und Okzident ist, zusammen einen Bischof konsekrieren, wie das bis auf den heutigen Tag die drei Konsekratoren bei einer Bischofsweihe durch Vollzug der Handauflegung und durch gemeinsames Sprechen der sakramentalen Worte tun.

c) Diese echte und wirksame Setzung des einen Aktes durch mehrere zusammen wird nicht dadurch aufgehoben, daß dieser Akt als wirksames sakramentales Zeichen auch durch einen einzelnen allein gesetzt werden könnte. Diese echte und wirksame Setzung des einen Aktes durch mehrere zusammen, so daß ein jeder wirklicher sakramentaler Mitvollzieher dieses einen Aktes ist, wird grundsätzlich nicht einmal dadurch aufgehoben, daß manche von diesen Mitsetzern des Aktes diesen Akt je für sich allein gar nicht setzen könnten oder wollten. Das ergibt sich aus der Natur des sozialen Aktes und aus der Praxis der Kirche. Bei 1 Tim. 4, 14 hätten die handauflegenden presbyteri für sich allein die Bischofskonsekration des Timotheus nicht vollziehen können. Die Mitvollzieher nehmen teil an der Setzung des einen sakramentalen Zeichens. Dadurch sind sie auch Mitspender und Mitvollzieher des Sakramentes.

d) Es ist also auch möglich, daß mehrere das sakramentale Zeichen des Opfers mitsetzen, vor allem auch deswegen, da das Meßopfer mehr noch als die andern Sakramente einen Akt der Kirche als der heiligen Gemeinde Gottes darstellt. Dadurch wird die Kirche als das hierarchisch geordnete Volk Gottes sichtbar. Darum hat

es in der Kirche immer Konzelebration gegeben⁸. Die Teilnahme des Priesters an der Messe eines andern Priesters braucht nicht schon dadurch, daß der Priester die Konsekrationsworte nicht mitspricht, zu einer reinen concelebratio zeremonialis degradiert zu werden. Die sakramentale Konzelebration muß vielmehr definiert werden als die liturgische Teilnahme eines Priesters am Opfer eines andern derart, daß es numerisch das eine Opfer ist, das dieser feiert und jener konzelebriert, und daß der Konzelebrierende dabei als Priester handelt. Es gibt also eine Konzelebration nach der Art der Teilnahme gemäß dem Ritus der lateinischen Weihemesse und die Art einer hierarchisch abgestuften Konzelebration, die in der Tradition der lateinischen und der orientalischen Kirche bezeugt ist und in vielfältiger Gestalt verwirklicht wurde. Dabei ist eine Kon-Konsekration nicht nötig, wie das aus der vielfältig bezeugten Praxis der alten Kirche hervorgeht. Die von Rahner angeführten Beispiele sind äußerst interessant⁹. Die

Folgerungen, die sich daraus für eine eventuelle Ausgestaltung der priesterlichen Konzelebration in der abendländischen Kirche für die Art der priesterlichen Teilnahme am heiligen Opfer ergeben, sollen als referierende und summarische Wiedergabe der Ausführungen von Karl Rahner in einem nächsten Abschnitt dargeboten werden.

(Schluß folgt.)

Josef Meier

⁸ J. A. Jungmann stellt in seinem Buch «Der Gottesdienst in der Kirche» (Innsbruck, 1955) 110, fest, daß man im christlichen Altertum Wert darauf legte, die ganze Gemeinde möglichst in einem einzigen Gottesdienst zu versammeln. «Bemüht euch, eine einzige Eucharistie zu halten», hatte schon Ignatius von Antiochien (Philad. c. 4) gemahnt.

⁹ Es gibt sogar Fälle, wo zwei Bischöfe sich in die Konsekrationsworte teilen. Quellenangabe und weitere Erläuterungen in Rahners Aufsatz l. c. S. 96, Anmerkung 24. Dazu A. Raes, La concélébration eucharistique dans le rites orientaux, In «La Maison-Dieu» Nr. 34 (2. Trim. 1953) 145—156.

Das Gesellschaftsproblem im Kirchenrecht

(Schluß)

Anwendung auf die Pfarrei

Auf demselben Fundamente der Abhängigkeit oder des aktiven und passiven Prinzips entstehen auch die Pfarrsprengel oder Pfarreien.

Das aktive (stiftende) Prinzip ist der Bischof (Can. 217). Ihm untersteht das ganze Territorium seiner Diözese; daher ist nur er berechtigt, dieses Territorium in Pfarrsprengel aufzuteilen.

Der Bischof wird aber eine solche Teilung nur dann vornehmen, wenn das Volk oder ein Einzelner (Patron) für diesen Sprengel eine Kirche baut und für den Seelsorger des Sprengels sorgt (Can. 216); das sind zwei Faktoren, welche das Volk im Pfarrsprengel zur religiösen Betätigung anregen. In diesen beiden Faktoren bleiben die Relationen zwischen Bischof als Stifter der Pfarrei und den bestifteten Gläubigen real, solange diese Faktoren real bleiben. Darum muß auch eine dauernde Instandhaltung der Kirche und eine kontinuierliche Besetzung des Seelsorgepostens gewährleistet werden.

Die kontinuierliche Besetzung der Pfarrei mit Seelsorgern kann nur wieder durch eine neue Stiftung garantiert werden, durch welche Priester disponiert werden, sich in diesem Sprengel niederzulassen. Das ist die Stiftung der Pfarrpfründe (Benefizium) nach Can. 1409. Derjenige, welcher Wohnung (Pfarrhof) und Einkünfte für den Seelsorger sichergestellt, ist der Stifter der Pfründe und das aktive Prinzip; der Bestiftete ist die Reihe der Benefiziaten (Pfarrer). Beide zusammen bilden wieder eine

menschliche Gesellschaft, deren Mitglieder allerdings nacheinander in Beziehung treten. Die Stiftungstat wird hier dauernd verankert in einem «ius percipiendi redditus» (Can. 1409).

Eine Pfarrei besteht demnach aus zwei Gesellschaftsformen, welche beide auf dem Fundament der Abhängigkeit aufgebaut sind: aus der Pfarrpfründe, d. i. die Reihe der einzelnen Pfarrer, einerseits und dem Stifter der Pfründe andererseits und dann auch dem «populus determinatus» (Can. 216, § 1) einerseits und dem Bischof als aktivem Prinzip andererseits.

Zwei neue Erkenntnisse gibt uns damit das Kirchenrecht: einmal die Tatsache, daß es sich bei allen Stiftungen und Anstalten, die auf dem Fundament der Abhängigkeit beruhen, um menschliche Gesellschaften handelt. Wenn diese Gesellschaftsform dem allgemeinen Wohl dient, dann wird sie in der Kirche zum Rechtsträger. Das Wesen solcher Gesellschaften sind Relationen, welche sich zwischen einem aktiven (stiftenden) Prinzip und einem passiven (bestifteten) Prinzip spannen. Träger dieser Relationen sind Menschen, und zwar auf der einen Seite der Stifter, auf der andern die Bestifteten, die auch nacheinander existieren können.

Das Stiftungskapital oder das Kirchen- und Pfarrhausgebäude, kurz der Stiftungseffekt ist nicht Wesen solcher Gesellschaften, sondern nur integrierender Teil, weil von ihm der reale Weiterbestand der Beziehungen abhängt. Wenn der CIC. z. B. von der moralischen Person der Pfarrkirche

spricht, so ist das nur eine Metonymie (Wirkung statt Ursache).

Der metaphysische Irrtum der Kirchgemeinde

Die zweite Erkenntnis betrifft den metaphysischen Irrtum der sogenannten *Kirchgemeinden*, der von den Protestanten gelehrt wird. Nach protestantischer Auffassung besteht eine Pfarrei aus der Gemeinschaft aller Pfarrangehörigen und die Gesamtkirche aus der Gemeinschaft aller Gläubigen. In diesen Gemeinschaften haben alle Gläubigen gleiche Rechte und Pflichten, diese Gemeinschaften sind die Träger der kirchlichen Rechte, ihnen gehören Kirche, Pfarrhaus und alles Kirchenvermögen, sie bestellen den Pfarrer, sie sind Vereine wie alle anderen Vereine.

Diese Auffassung ist falsch, weil sie dem Wesen einer Stiftung widerspricht. Ohne Zweifel ist die Kirche eine Stiftung Jesu Christi und alle ihre Aufspaltungen bis hinunter zum Kirchensprengel einer Pfarrei tragen Stiftungscharakter. In einer Stiftung jedoch gibt es naturnotwendig ein aktives, stiftendes und ein passives, bestiftetes Element, das ist in der Gesamtkirche Jesus Christus (Matth. 16, 18), in der Diözese die «suprema potestas» des Papstes (Can. 215, § 1), in der Pfarrei aber der Bischof (Can. 217); das passive Gegenstück aber ist in allen Territorien der Kirche das gläubige Volk, «populus determinatus» (Can. 216, § 1). Die Beziehungen, welche sich zwischen diesen beiden Polen hinziehen und sie zu einer Einheit verbinden, machen das Wesen solcher Gesellschaftsformen aus.

Die Kirchgemeindetheorie der Protestanten zerreißt das Band der Relationen zwischen Christus und den Christen, zerstört das Stiftungswerk Jesu Christi und sein Fundament (eine notwendige Folge der Reformation), baut eine ganz andere Gesellschaft auf dem Fundamente der Gleichheit auf, indem sie aus dem passiven Element der Gläubigen ein aktives macht. Damit ist auch das Verfassungsgrundgesetz der katholischen Kirche aufgehoben, das eine strenge Unterscheidung zwischen Klerus und Laien vorsieht (Can. 107).

Mit dem Einbruch der Laien in die Kirchenregierung wird nicht nur der Zank der politischen Parteien in die Kirche hineingetragen, sondern drohen der Kirche dieselben Mißstände, die seinerzeit den Investiturstreit ausgelöst haben. Wohin anders läuft es denn hinaus, wenn in einer staatlich vorgeschriebenen Kirchgemeinde eine Partei ihre Mehrheit dazu mißbraucht, um ausschließlich ihre Parteigenossen beim Kirchenbau verdienen zu lassen, oder wenn der Vertreter einer von der Kirche verurteilten Partei erklärt, daß er in seinem Heimatort schon dafür sorgen werde, daß nur ein Pfarrer gewählt werde, der seiner Partei nicht mehr so auf die Füße steige!

Im Kirchenrat (Can. 1183) gewährt das Rechtsbuch den Laien ein gewisses Aufsichtsrecht mit beratender Stimme in der

Für unsere Diaspora

Der Jahresbericht der Inländischen Mission für das Jahr 1954 zeigt auch in seiner verkürzten Form, wie segensreich das Hilfswerk unserer Diaspora wieder geholfen hat. Schon im Jahresbericht für 1864 wurde der Inländischen Mission die Aufgabe gestellt: «Den Katholiken, welche in protestantischen Kantonen zerstreut wohnen und der Seelsorge entbehren, dazu behilflich zu sein.» Ihre erste Sorge wird es demnach sein, für die Errichtung und den Unterhalt einer Gottesdienststation Beiträge zu geben und durch ihre Hilfe an die Besoldung es zu ermöglichen, daß ein Seelsorger bei seiner zerstreuten Herde wohnen kann. Der Anfang einer Diasporastation ist immer schwer, zumal kaum andere Mittel zur Verfügung stehen als die freiwilligen Beiträge der Pfarrgenossen.

Im Jahre 1954 hat die Inländische Mission an 284 Pfarreien und Gottesdienststationen Fr. 512 100.— ausgerichtet. Dazu kommen noch Fr. 170 000.— als Beiträge an 118 Pfarreien für Kirchenbauten. Folgende Aufstellung zeigt, welche Diasporakantone pro Katholik im Jahre 1954 am meisten von der Inländischen Mission erhalten haben:

	pro Katholik
Kanton Appenzell A.-Rh.	Fr. 3.55
Kanton Waadt	Fr. 2.23
Kanton Neuenburg	Fr. 1.24
Kanton Schaffhausen	Fr. 1.08
Kanton Zürich	Fr. 0.98

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob es den Diasporapfarreien nicht möglich sei, auf eigenen Füßen zu stehen. Diese Frage ist nicht neu. Am Katholikentag

in Basel (1924) hat der damalige Präsident der Inländischen Mission, *Dr. Philipp Etter*, ein Referat gehalten: «Was erwartet das katholische Volk von der Diaspora?» Darin sprach er den Wunsch aus, daß mit der innern und äußern Erstarbung der Diasporapfarreien auch die Tendenz zu möglicher Selbsterhaltung Schritt halte. Das ist heute weitgehend der Fall, besonders in den Diasporastädten. Viele Pfarreien könnten noch größere Anstrengungen machen, um die Inländische Mission zu entlasten, damit diese wieder neuen notwendigen Bedürfnissen entsprechen kann. Es gibt noch elf Pfarreien, die zwischen 1864 und 1874 entstanden sind und immer noch von der Inländischen Mission unterstützt werden. Berechtigt ist auch die Frage, ob auf dem Wege durch die staatliche Anerkennung nicht die notwendigen Mittel durch eine Kirchensteuer erhältlich wären.

Bekannt sind aus neuester Zeit diesbezügliche Bemühungen der Katholiken in den Kantonen Zürich und Waadt. Im ersten Kanton wurde die diesbezügliche Eingabe am 16. Juli 1952 eingereicht.

Die Katholiken des Kantons Waadt haben im Jahre 1951 der Kantonsregierung eine Revision der Rechtsgrundlagen der katholischen Kirche im Kanton Waadt angeregt. Die Eingabe beteuerte, daß auf der katholischen Seite niemand die Situation der protestantischen Nationalkirche irgendwie zu schmälern gedanke und daß es sich lediglich um das Problem gerechter Gleichbehandlung der katholischen Steuerzahler handle. Im August dieses Jahres hat die Regierung des Kantons Waadt

Verwaltung der materiellen Kirchengüter; aber schon im folgenden Paragraph begrenzt die Kirche sehr deutlich die Kompetenz. Das ist nicht Machthunger, sondern einfach ontische Tatsache, die auch außerhalb kirchlich überall dort gilt, wo eines der beiden Fundamente Menschen vereinigt, angefangen von einem Freundschaftsbund oder einer Ehegemeinschaft bis hinauf zum Staat und Völkerbund.

Dort aber, wo die Konstituierung der Kirchgemeinde gesetzlich vorgeschrieben ist, soll der Pfarrer den Geist des kanonischen Rechtes in diesem Punkte um so besser kennen, damit er wenigstens im internen Bereich seiner «Kirchgemeinde» das «Sentire cum Ecclesia» beibringen kann.

Eine wichtige apologetische Bedeutung hat die Erkenntnis, daß die Mitglieder eines Verbandes nicht das Wesen desselben ausmachen, sondern gewissermaßen nur die Haken sind, an denen die Fäden der Relationen befestigt sind. Ohne diese Haken hängt der Faden jedenfalls in der Luft, ist also eine Gemeinschaft ohne Menschen ima-

ginär; aber ein rostiger oder verbogener Haken nimmt dem Faden gewiß nichts von seinem Wert; ebensowenig können schlechte Christen, schlechte Priester oder Päpste dem Wesen jener Gemeinschaft, die wir Kirche, im großen wie im kleinen, nennen, schaden.

Zum Gesellschaftsproblem gehört auch die Schwierigkeit, Individuum und Gemeinschaft gegeneinander richtig abzugrenzen. Die Schwierigkeit ist von selbst überwunden, wenn wir daran festhalten, daß das Wesen einer Gemeinschaft ein Akzidens ist, und zwar ein subsidiäres, ein Akzidens, das dem einzelnen Mitglied einen Wertzuwachs gibt, wie der Koeffizient den Wert der Grundzahl erhöht. Wird der Koeffizient zur Grundzahl gemacht und der Einzelmensch zu einem Akzidens in der Gemeinschaft, dann stimmt die Rechnung nicht mehr.

Das Gesagte mag zum Verständnis aller anderen Gemeinschaften in Staat und Kirche genügen.

Dr. theol. Alois Hanig, Wien

eine Abänderung der Rechtslage und damit der kirchenpolitischen Ordnung abgelehnt. Damit bleibt vom Kultusbudget von etwa 4 Millionen Franken für die 20 Prozent Katholiken im Kanton Waadt nichts übrig.

Es bleibt also die materielle Bedrängnis vieler, besonders neuer und kleiner Diasporapfarreien bestehen und damit auch ihre Hoffnung auf weitere Hilfe der Inländischen Mission.

Das katholische Volk wird deshalb in seiner Opfergesinnung für die Diaspora nicht nachlassen dürfen. Das Resultat der jeweiligen Pfarreisammlung hängt weitgehend vom Wohlwollen der *Seelsorger* ab. Die Diaspora ist jenen Pfarrern zu großem Dank verpflichtet, die selbst die vielen mühsamen Gänge in der Pfarrei tun, um das Opfer für die Inländische Mission einzusammeln. In den Landgemeinden des Kantons Zug haben die Pfarrer und Kapläne seit Bestehen der Inländischen Mission die Sammlung persönlich durchgeführt. Das verdient besondere Anerkennung. Es wäre gewiß da und dort möglich, eine Haussammlung, eventuell mit Laienkräften durchzuführen. Nachdem Pfarrer *Ambühl*, der spätere hochverdiente Bischof von Basel, von Kriens im Jahre 1921 als Stadtpfarrer nach Luzern kam, nahm er mit Befremden wahr, wie bescheiden die Beiträge der Stadtpfarreien für die Inländische Mission ausfielen und jährlich kaum Fr. 2000.— ausmachten. Stadtpfarrer *Ambühl* führte mit viel Mühe in seiner Pfarrei eine Haussammlung durch, die sich in zwei Jahren über die ganze Stadt

erstreckte und ein Sammelresultat von Fr. 12 700.— zeitigte. Leider kommt anderswo auch das Gegenteil vor. Nach dem Heimgang eines Freundes der Diaspora hat der Nachfolger kaum mehr ein Wort der Empfehlung gefunden, und aus der Haussammlung wurde ein Opfer, das kaum 10 Prozent des früheren Ertrages ausmachte.

Abschließend sei erwähnt, daß im Jahre 1954 nur 3 bis 4 Prozent aller Pfarreien unserer katholischen Schweiz der Inländischen Mission keinen Beitrag gespendet haben. Auf unsere Bistümer verteilt, ergibt sich folgende Aufstellung:

Bistum	Zahl der Pfarreien	Keinen Beitrag
Chur	272	6
St. Gallen	133	3
Basel	467	5
Sitten	146	4
Abtei St-Maurice	6	—
Lausanne-Genf-Freib.	222	—
Apostol. Administratur des Kantons Tessin	251	22

Unser Heiliger Vater Papst Pius XII. sagt: «Es ist Christenpflicht, überall da Hilfe zu bringen, wo wir die Glaubensgenossen in Not wissen. Heute muß diese Idee in allen lebendig sein: Einer stehe für den andern ein und keiner fühle sich verlassen; er soll wissen, die andern denken an mich, beten für mich und helfen mir.»

Möge dieser Geist der Hilfsbereitschaft unserer Diaspora auch weiterhin zum Segen sein. *F. S.*

Um die Erhaltung alter Kirchenglocken

Im Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, «Unsere Kunstdenkmäler», 6 (1955), Nr. 1, berichtet A. K. (Albert Knoepfli) in einem lesenswerten Beitrag «Glockensterben» über seine Bemühungen, alte Glocken zu erhalten. Darin stellt er die Tatsache fest: «Sei es, daß aus technischen oder aus musikalischen Gründen die Vergrößerung oder Verbesserung eines Geläutes gewünscht werde: immer wieder opfert man wertvolle Glocken der Erneuerung. Man schmilzt sie als Altmetall ein.» Seine Bemühungen zur Erhaltung alter Glocken gehen dahin, daß er versucht, entbehrlich gewordene Glocken an andere Orte zu verbringen, wo sie noch weiterhin ihren schönen Dienst versehen können, oder sie in andere Geläute einzuverleiben. Er belegt an mehreren Beispielen, daß ihm dies wiederholt gelungen ist.

Zweck dieses Aufsatzes ist, einen Weg zu zeigen, der es ermöglicht, alte Glocken zu erhalten, wenn sie einen technischen Mangel aufweisen, wenn sie also wegen Untauglichkeit ausgeschieden werden müßten.

Alte Kirchenglocken sind stumm-beredte

Denkmäler vergangener Zeiten. Sie haben gute und schlechte Tage der Gemeinden miterlebt, zu frohen Festen und traurigen Anlässen ihre ehrene Stimme erschallen lassen. Freud und Leid haben sie mit den weit unter ihnen wohnenden Menschen geteilt. Die Stimmen in der Glockenstube verkünden und beschließen den Arbeitstag. Glocken sind nicht nur Gußstücke. Fast ist man versucht zu sagen, sie hätten eine Seele. Es kommt daher auch nicht von ungefähr, wenn die Menschen zu ihnen ein anderes Verhältnis pflegen als zu andern technischen Dingen. Die menschliche Seele wird von ihnen angesprochen, ihre Stimme ruft und ergreift, sie sind wie lebendige Glieder der Gemeinde, sie wirken in ihr. Je älter daher eine Glocke ist, je mehr Generationen sie kommen und gehen gesehen hat, desto ehrfürchtiger und liebevoller wird sie behandelt.

Daneben ist die Glocke noch Kulturdenkmal. Sie trägt vielleicht sogar eine wertvolle Inschrift bezüglich Inhalt und Form und ist zugleich ein edles Produkt alter Handwerkskunst. Alte Glocken sind ein Dreiklang aus Pietät, Geschichte und

Kultur. Daher trägt jede Gemeinde, jede Stadt, die solche Glocken verwahren, eine große Verantwortung, sie dem gegenwärtigen und den kommenden Geschlechtern zu erhalten. Das Erhalten kann nötig sein oder werden, denn auch Glocken sind vergänglich. Durch den jahrhundertlangen Gebrauch, durch das Anschlagen des Klöppels an den Schlagring der Glocke entstehen nach und nach Löcher, sie wird ausgeschlagen. Durch Umhängen der Glocke wird nur das weitere Vertiefen der Löcher verhindert, zugleich beginnt aber der Prozeß an zwei neuen Anschlagstellen. Es gibt Glocken, die im Laufe der Zeit wiederholt umgehängt wurden, so daß sich mehrere Schlaglöcher bildeten. Das Anschlagen des Klöppels wirkt auf den Glockenmantel wie schwere Hammerschläge, die Folge davon ist, daß im Laufe der Zeit eine gewisse Erhärtung der ohnehin spröden Glockenbronze eintritt; ein Vorgang, der in der Metallbearbeitung allgemein bekannt ist. Das Resultat von Ausschlagen und der Erhärtung infolge der Kaltverformung ist nicht nur eine Beeinträchtigung des Tones, sondern bildet eine stetige Gefahr der Rißbildung. Weist aber eine Glocke einmal einen Riß auf, so ist sie als Glocke, als Musikinstrument, unbrauchbar geworden. Einige Jahre mag sie noch als stummer Zeuge vergangener Zeiten und Pflichten im Turme ihr Gnadenbrot genießen. Sie ist aber ihrer eigentlichen Bestimmung beraubt. Handelt es sich dabei um ein historisch wertvolles Stück und haben die zuständigen Stellen den nötigen Sinn und das Verständnis dafür, so wird sie vielleicht einer Sammlung oder einem Museum überlassen. Dort spricht sie freilich nur noch durch ihr bloßes Dasein zu den wenigen Besuchern, die ihr die Aufmerksamkeit schenken. Im andern Falle wird sie nach gewissenhafter rechnerischer Überprüfung eines Angebotes zu den gerade geltenden Ansätzen als Altstoff verkauft. Dafür sollte aber eine alte, wertvolle Kirchenglocke zu schade sein.

Dieser Einsicht scheinen sich auch unsere Altvorden nicht entzogen zu haben. Die «Frankfurter Oberpostamtszeitung» berichtet schon 1819 in Nr. 204 — Über die wichtige Erfindung, gesprungene Glocken ohne Umguß zum Gebrauch wieder herzustellen. — Nach einem eigenen Verfahren des Schweden O. *Ohlsson* hat dieser in der Zeit von 1805—1827 hundert Glocken unter Garantie für den ursprünglichen Klang und für die Dauerhaftigkeit repariert¹. Das Verfahren hat fortgelebt und wurde von einem französischen Glockengießer weiterentwickelt. Es ist dies *Durand-Chambon*, Glockengießer in Montargis (Loiret). Über den Verlauf einer solchen Arbeit an der von ihm im Jahre 1905 restaurierten Ste-

¹ Aus «Glockenkunde» von Karl Walter (Regensburg, Pustet, 1913), S. 653/54.

² Ebda.

phanusglocke der Pfarrkirche zu Mauersmünster im Elsaß liegt der folgende genaue Bericht vor²:

«Die Glocke war mit der Krone nach unten und dem Munde nach oben in die Erde eingegraben und unsichtbar. Zu dem künstlich erweiterten Spalt, der mit Lehm umkleidet und mit Eisen bandagiert war, führte eine Eingußöffnung hinab, die seitlich mit einem Auslaß für die Schlacken, Gase und das überschüssige Metall versehen war. Um die Glocke herum glühte ein eingemauerter unterirdischer Herd voll Kohlen. Zwei Meter von der Glocke war in den Boden ein zweites Loch eingelassen, wo sich inmitten der Glut ein Tiegel mit der Glockenspeise (dem Gußmetall) befand. Dieser Tiegel besteht aus einer unschmelzbaren Masse, Graphit, und verteuert die Arbeit durch die Kostbarkeit und geringe Widerstandskraft seines Materials. Ein Zentrifugalblasbalg fachte beide Glutherde gleichzeitig an, jedoch den der Glocke nur auf 800—900 Grad, damit diese rotglühend wurde, aber nicht zerschmolz. Dagegen ward die Glut um den Schmelztiegel auf etwa 1300 Grad gebracht, d. h. mehr als notwendig ist, um die Masse gußflüssig zu machen³. Darauf beruht das Verfahren. Wenn die Gußmasse mit ihrem Glutüberschusse in den erweiterten Spalt eintritt, so bringt sie die Kanten des Spaltes für einen Augenblick zum Schmelzen und erzeugt dadurch eine unzerstörbare Verbindung der alten und der neuen Teile. Die Glocke war nach 24 Stunden abgekühlt und wurde dann ausgegraben. Es zeigte sich, daß der Guß vorzüglich gelungen war. Nachdem man die Gußfläche glatt gefeilt und geschliffen hatte, wurde mit dem Klöppel an die geflickte Stelle angeschlagen. Die Glocke ließ ihren alten, schönen Klang (Ton: f) in ungetrübter Reinheit wieder hören, so daß, wenn noch einige Unebenheiten an den neugegossenen Teilen der Inschrift und des Dekors wegziseliert sind, die Glocke „glücklich genesen“ die Heimreise zu ihren Schwestern in luftiger Höhe antreten kann. Die ganze Arbeit dauerte vier Tage und kostete 360 Mark.» (Anno 1905, d. V.)

Die gleiche Quelle weiß noch von andern erfolgreichen Arbeiten des Meisters Chambon zu berichten. Sie fügt hinzu, daß es ihm gelungen sei, den Beweis zu erbringen, die bis jetzt für unmöglich gehaltene Glockenreparatur möglich zu machen.

Dieses Verfahren beruhte also darauf, daß durch die überhitzte Glockenspeise die Randzonen des erweiterten Risses angeschmolzen, nachdem die Glocke selbst fast auf die Schmelztemperatur erwärmt wurde. Die so erzielte Verbindung beider Teile war homogen genug, um eine solide und dauernde Verbindung darzustellen.

Die moderne Technik stellt uns heute jedoch andere Methoden zur Verfügung, die es ermöglichen, weniger umständlich, zeitraubend und vor allem billiger zum gleichen Ziele zu gelangen. Es ist das autogene Schweißen mit niedrig schmelzenden Zusatzstäben.

Im Herbst des vergangenen Jahres hat die Gemeinde Oberdorf (Solothurn) den

³ Die Ueberhitzung der Glockenspeise auf etwa 1300 Grad ist deshalb möglich, weil der Verdampfungspunkt des Zinns bei 2260 Grad liegt, obwohl sein Schmelzpunkt sehr niedrig ist = 232 Grad.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

An die Pfarrämter und rectores ecclesiae des Bistums Basel

Die Zusendung des Betttagshirtenbriefes der schweizerischen Bischöfe hat sich durch einen Speditionsfehler unerwarteterweise verzögert, so daß er den Pfarrämtern von der bischöflichen Kanzlei in Solothurn erst in dieser Woche zugestellt werden konnte. Den Pfarrämtern, die auf den Betttag eine freie Predigt vorgesehen haben, wird deshalb gestattet, den Hirtenbrief erst am 25. September zu verlesen und den «Pressesonntag» auf den 2. oder den 9. Oktober zu verschieben.

Bischöfliches Ordinariat in Solothurn

An die Pfarrämter des Bistums Basel

Ein gegenwärtig in München 15, Senefelderstraße 3, Hotel «Monachia», weilender Vertreter amerikanischer Gerichtsbörden ersucht in einer seit Jahren schwebenden Erbschaftsangelegenheit die hochwürdigsten erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate Deutschlands, Österreichs und der Schweiz um Veröffentlichung folgender Suchanzeige in den kirchlichen Amtsblättern:

«Die hochwürdigen Pfarrämter und selbständigen Seelsorgsstellen werden um Überprüfung der Seelenstandsregister nach dem Wohnsitz bzw. der kirchlichen Sterbebücher nach dem Todesvermerk ersucht für Ivan (Johann) Becker, geb. am 28. 4. 1898 oder 1899 in Zagreb, im Jahre 1918 wohnhaft in Berlin, seither verschollen. Bei Erfolg der Nachforschungen wolle berichtet werden an Mr. Harald P. Boone, z. Zt. in München 15, Hotel «Monachia», Senefelderstraße 3.»

Die Unkosten für die Veröffentlichung können dem Genannten in Rechnung gestellt werden.

Die bischöfliche Kanzlei

Mutationen

Es wurden gewählt oder ernannt: *Hans Fleischlin*, bisher Kaplan in Schüpfheim, zum Pfarrer in Schüpfheim; *Josef Müller*, bisher Vikar in Basel (St. Klara), zum Pfarrvikar von Kleinhüningen; *Robert Ambühl*, bisher Vikar in Wolfwil SO, zum Kaplan in Weggis; *Josef von Rohr*, bisher Vikar in Önsingen SO, zum Vikar in Luzern (St. Karl).

Schritt gewagt und ihr vierstimmiges Geläute nach dieser Methode wieder instand setzen lassen. Durch Schlagabnutzungen und schlechte Klöppelführung hatten die Glocken in den Tonreinheiten merkliche Einbußen erlitten. Gegossen wurden diese vier Glocken in den Jahren 1423, 1582, 1628 und 1631, also zu ganz verschiedenen Zeiten. Die älteste dieser Glocken hatte also im Reparaturjahr das schöne Alter von 531 Jahren, sicher Grund genug, eine solche alte Glocke der Gemeinde zu erhalten. Die Berichte über die Reparatur, die Tonreinheit der einzelnen Glocke wie auch über die Harmonie des ganzen Geläutes lauten gut. Bezüglich der Kostenhöhe wird angegeben, daß sich diese ca. 1:6 zugunsten der Reparatur gegenüber einem neu gegossenen Geläute bewegen.

Das Schweißen einer Glocke ist jedoch keine einfache Sache. Es braucht dazu ganz besondere Kenntnisse und Erfahrungen. Wollte man einfach direkt oben oder unten bei einem Risse beginnen und diesen durch Zuschweißen wieder zu schließen oder die Schlaglöcher durch Auftragschweißung zu füllen, müßte dieses Beginnen unweigerlich zu einem Mißerfolge führen. Die Glocke muß, nachdem sie aus der Glockenstube heruntergenommen worden ist, langsam und regelmäßig erwärmt werden. Zuvor muß jedoch der Riß in seiner gesamten Länge zur Schweißung vorbereitet werden. Diese besteht darin, daß

er bis fast auf die Innenseite der Glocke V-förmig erweitert wird. Im Grunde der Erweiterung wird der Rest periodisch durchgebohrt. Dadurch wird eine gründliche und solide Durchschweißung an der Wurzel der Naht ermöglicht. Würde die V-förmige Erweiterung des Risses bis auf den Grund, d. h. bis auf die Innenseite des Glockenmantels, geöffnet, so müßte dies zur Auslösung der Spannungen führen, die im Glockenkörper enthalten sind. Je nach Länge des Risses würde dann der Glockenrand mehr oder weniger stark auseinanderklaffen. Bei der Größe und Härte der Glocken könnten solche Differenzen nicht mehr zusammengebracht werden. Das Vorwärmen muß mit aller Vorsicht und Umsicht geschehen, es muß vermieden werden, daß die Glocke einseitig oder zu stark erwärmt wird. In der Art und Weise der Erwärmung und in der Beurteilung der richtigen Temperatur liegt ein wesentlicher Teil der Arbeitsvorbereitung. Ist der Schweißer zur Überzeugung gelangt, und diese wiederum strömt aus dem «Fingerspitzengefühl» des Handwerkers, die richtige Temperatur sei erreicht, so kann mit dem eigentlichen Schweißen begonnen werden. Auch während des Schweißens darf die erforderliche Temperatur der Glocke nicht absinken.

Für die Durchführung der Reparatur des obigen Geläutes wurde «Castolin Nr. 18» verwendet. Es ist dies ein Schweißstab,

dessen Bindepunkt ungefähr bei 770 Grad Celsius liegt, eine Festigkeit von 45 kg / mm² aufweist und beim Abschmelzen dünnflüssig ist. Bedingungen, die für eine solche Arbeit recht günstig ist. Da der Schmelzpunkt von Bronze, je nach Legierung, zwischen 900—1000 Grad liegt, bietet dieses Schweißverfahren den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die Ränder der V-Naht nicht eigentlich angeschmolzen werden müssen. Die Arbeit wird dadurch nicht nur erleichtert, sie geht schneller vonstatten, und die Gesteungskosten sind niedriger. Gleichwohl wird eine innige Verbindung von Grund- und Zusatzmaterial erreicht.

Ist die V-Naht aufgeschweißt, so muß darauf geachtet werden, daß die Auftragung des neuen Materials noch über die Oberfläche der Glocke hinaus erfolgt. Damit verschafft man zum Verputzen und eventuellen Nachziselierungen das hiezu nötige Material.

Diese kurzen Ausführungen dürften genügen, um auch Nicht-Fachleuten darzulegen, daß heute derartige Glockenreparaturen möglich sind. Es muß jedoch ausdrücklich betont werden, daß so delicate Arbeiten nicht von jedem Schweißer bewältigt werden können, sie erfordern einen Spezialisten. Da derartige Arbeiten nicht oft vorkommen, erhebt sich mit Recht die Frage nach der Haltbarkeit und Zuverlässigkeit solcher Glockenschweißungen. Es kann darauf hingewiesen werden, daß der gleiche Schweißer, der im letzten Herbst

das gesamte vierstimmige Oberdorfer Geläute reparierte, schon 1945 in Meiringen (Berner Oberland) eine aus dem Jahre 1351 stammende Glocke auf die gleiche Weise wieder instand setzte. Sie versieht seither wieder zur vollen Zufriedenheit von Gemeinde und Glockenexperte ihren Dienst. Eine Stelle aus der über die reparierte Glocke erstatteten Expertise möge dies belegen⁴. «Die Läutprobe ergab einen einheitlichen musikalischen Klang. Doch scheint mir die Glocke etwas dumpfer geworden zu sein, so daß sie sich im Gesamtgeläute etwas weniger durchsetzt. Die Analyse des Klangbildes der Glocke hat ergeben, daß sowohl der Schlagton wie die Töne der Innenharmonie sich ganz genau mit meinen vor Jahren aufgenommenen Ergebnissen decken, womit die ursprüngliche Toncharakteristik gewahrt geblieben ist.»

Wenn unsere Ausführungen dazu beitragen, in Kreisen des Klerus das Interesse für derartige Dinge zu wecken und durch ihn dem großen «Glockensterben» Einhalt zu gebieten, so schätzt sich der Verfasser glücklich, da und dort mitzuhelfen, altes, wertvolles Kulturgut zu retten. Werden wir doch täglich ärmer an kostbaren Dingen aus allen Gebieten menschlichen Schaffens, das unsere Altvordern uns hinterlassen haben.

Alfred Mutz, Basel

⁴ Expertise von Herrn Ernst Schieß, Glockenexperte, Bern, vom 21. August 1945 an den Kirchgemeinderat in Meiringen.

Im Dienste der Seelsorge

Erwägungen zum Priestermangel

Man muß sich nicht wundern, wenn heute die Priesterberufe zurückgehen. Der echte Priester sollte vor allem opferfreudig sein, und da fehlt es immer mehr im Volke. Die Jugend wird mehrheitlich verwöhnt, die Beispiele der Genußsucht und Bummlei reißen auch bei Studierenden ein. Auf dem Lande ist teilweise ein sehr großer Mangel an Arbeitskräften, was manche andere Berufswahl eines Sohnes oder einer Tochter verhindern kann. Und in ländlichen Berggegenden fehlt es zudem stets an Geld, und das Kollektieren bereitet heute bei den großen Studienkosten mehr Hemmungen. Manche sind der Ansicht, es werde in vielen Familien oft ungünstig über die Priester geredet. Im allgemeinen darf man jedoch sagen, daß die Priester, die ihre Pflicht tun und mit den nötigen «Waffen des Lichtes» ausgerüstet sind, in unsern katholischen Familien keine schädliche Kritik auszustehen haben. Wir wollen nicht meinen, uns stets den Methoden der Welt anpassen zu müssen, um eher Anklang zu finden. Man erforsche sich also hüben und drüben zuerst selber, bevor man sich mit den Gegnern auseinandersetzt. Freilich

haben in gewissen Ländern die unblutigen und blutigen Verfolgungen der Kirche und ihrer besten Priester den Nachwuchs im Klerus unsäglich gelähmt, auch wo keine öffentlichen Anfeindungen waren. Sodann können auch schwere Heimsuchungen Gottes kommen, wo genügend Priesterberufe nicht recht ausgenützt wurden oder werden, wo Laienarbeit, Verwaltungsstellen usw. zu viel Kräfte wegnehmen. Es gibt noch andere Punkte, um darüber nachzudenken: Spanien hatte um 1880 jährlich 17 000 bis 18 000 Neupriester, 1910 noch 6000 bis 7000. Hätte man rechtzeitig vom Überschuß an Südamerika abgegeben, so wäre dort der Priestermangel heute nicht so katastrophal.

Makelloses Beispiel, Tüchtigkeit und freundliches Wesen mit opferwilligem Seeleneifer gepaart sind bei uns und in aller Welt immer noch die beste Empfehlung für priesterlichen Nachwuchs und willige Mitarbeit der Laien.

Heute hat manche Kongregation verhältnismäßig leichter Zuwachs als die einzelnen Bistümer. Es ist ja sehr erfreulich, wenn besonders die Missionsgesellschaften vermehrte Hilfskräfte erhalten. Da und dort können so weniger bemittelte Studen-

ten zu einem wesentlich verbilligten Studium kommen, was, wie schon oben gesagt, eine große Rolle spielt.

Auf diesem Gebiete muß künftig auch anderwärts mehr zum Rechten gesehen werden. Freilich ist es ratsam, es den Studierenden nicht zu leicht zu machen, auch Zwang und Lockung sollen nicht angewendet werden, besonders, wo es sich um Priesterberufe handelt. Achtung muß man haben, wenn auch in der Schweiz ärmere Studenten durch Ferienarbeit sich einen Teil der Kosten selbst zu verdienen suchen.

Manch ein Priesterberuf könnte gerettet werden, wenn Diözese und Priesterkapitel daran gingen, die *Stipendienfonds* zu vergrößern, damit nicht mehr soviel kollektiert werden müßte. Diese sollten schon in den Gymnasialjahren stark in Aktion treten, besonders wenn auf dieser Stufe der «Theologe» schon ziemlich gesichert dasteht, was meistens der Fall ist. Vielerorts sind längst schriftliche Garantien da, daß bei allfälligem «Umsatteln» volle Rückvergütung geleistet werden sollte. Zur Äufnung solcher Fonds könnte vor allem in Testamenten gedacht werden, zumal bei Priestern, deren Wirkungskreis stets auf der «Sonnseite» des Lebens lag, bei Privaten, wo keine bedürftigen Erben vorhanden sind, statt große Vergabungen an reiche Gemeinden zu machen, wo die allgemeine Steuerkraft alles leichter ordnet.

Es kommen nun Jahre, wo mehr Priesterberufe und Missionskräfte herausgeholt werden könnten, weil Tausende von Schulentlassenen nicht mehr, wie bisher, in üblichen Lehrstellen zu plazieren sind. Schon 1956 wird das Stadium akut. Darum das Netz auswerfen zu optimistischer Offensive. Eine Welle der *Begeisterung* kann besser Priester- und Missionsberufe wecken als das Seufzen über kommende Stellenlosigkeit in überlaufenen Berufen.

S. E.

Es gibt keine Verständigungsmöglichkeit auf dem Boden der Wahrheit ohne ein Organ der Wahrheit... Wenn das Christentum zugleich Gemeinschaft und Dogma ist und für alle Zeiten bestimmt, dann muß es, menschlich gesprochen, einen unfehlbaren Lehrer haben.

Kardinal Newman

Das katholische Kredo ist so voll Einklang und Folgerichtigkeit mit sich selbst, so vollkommen in eins gefügt, Teil zu Teil so geordnet, daß ein scharfer Geist nur ein Stück zu kennen braucht, um auf ein anderes zu schließen, rein als logisch richtige Lösung.

Kardinal Newman

Das kostbarste Gut des Menschen ist die Wahrheit, denn die Wahrheit ist der erkannte Gott, der sich unserem Geist mitteilt, wie sich das Licht dem Auge mitteilt.

Lacordaire

Persönliche Nachrichten

Installation des neuen Dompropstes und der neuen Mitglieder des Domkapitels des Bistums Basel

(Korr.) Die Installationen im Domkapitel vollziehen sich gewöhnlich, ohne das Aufsehen der Öffentlichkeit auf sich zu lenken. Daß aber gleichzeitig drei neue Mitglieder ins Domkapitel eintraten und zugleich ein neuer Dompropst installiert wurde, verdiente den Rahmen einer größeren Feierlichkeit. Denn nur in größeren Abständen treffen wir mehrfache Installationen in der Geschichte unseres Bistums. Immer gaben bedeutendere kirchenpolitische Ereignisse den Anlaß dazu: So erfolgte nach der Neuumschreibung des Bistums Basel am 7. Dezember 1828 die Installation von Dompropst Gerber und von neun Domherren, im Jahre 1886 (nach dem Kulturkampf) die Installation von vier Domherren. Damals wie in den Jahren 1830 und 1864 trat die gesamte aargauische Vertretung und im Jahre 1921 — nach dem Wiederanschluß des Kantons Bern ans Bistum — die gesamte Vertretung dieses Kantons neu ins Domkapitel ein.

Dieses Jahr entstanden die Lücken im Domkapitel durch den Tod der hochbetagten Domherren Bernhard Schnarwiler und Johannes Evangelist Hagen sowie durch den von Dompropst Johannes Moesch und wurden im Laufe des Sommers ergänzt durch die Wahlen von Generalvikar Mgr. Dr. Gustav Lisibach zum Dompropst sowie von Josef Eggenschwiler, Pfarrer in Deitingen, zum residierenden Domherrn des Standes Solothurn, von Franz Xaver Krienbühl, Pfarrer in Wolhusen, und Mgr. Johannes Haag, Stadtpfarrer und Dekan in Frauenfeld zu canonici foranei des Standes Luzern bzw. Thurgau. Es war natürlich, daß sie eine gemeinsame Installationsfeier vorsahen, und sie setzten diese an auf den 8. September.

Zur Feier waren auf diesen Tag auch Vertreter der Regierungen der näher berührten Diözesenstände geladen. Der Vort Solothurn entsandte mit Landammann und Kultusdirektor Dr. Urs Dietschi die Regierungsräte Dr. Max Obrecht und Werner Vogt; der Stand Luzern ordnete Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger ab, und als Vertreter des Standes Thurgau erschienen die Regierungsräte Dr. Jakob Müller und Dr. W. Stähelin. In ihrer wie in Gegenwart des Domkapitels und zahlreicher Freunde nahm der hochwürdigste Bischof in der Kathedrale zunächst die Installation des neuen Dompropstes vor. In seiner Ansprache anerkannte er die Verdienste des Vorgängers und ging dann auf jene des Neugewählten ein, unter denen er neben der Mithilfe in der Bistumslei-

tung als Kanzler und Generalvikar die Mitwirkung in der Seelsorge als geschätzter Prediger, den Einsatz für die Universität Freiburg als Mitglied des Hochschulrates und für den Kirchenbauverein sowie die Förderung der Werke für das Heilige Land als Leiter des Heilig-Land-Vereins hervorhob. Nach der eigenen Installation führte der neue Dompropst seinerseits die neuen Mitglieder des Domkapitels in ihr Amt ein, indem auch er die Verdienste der Vorgänger wie der Neugewählten in einer Ansprache würdigte. Im assistierten Hochamt, das

nach den Statuten des Domkapitels Domdekan Gottfried Binder zelebrierte, fand die kirchliche Feier Höhepunkt und Abschluß. — In der anschließenden weltlichen Feier gab nach der Begrüßung der Gäste Domdekan Binder dem Präsidenten der Diözesenstände, Landammann Dr. Urs Dietschi das Wort, der einen bedeutsamen Sinn der Feier im freundschaftlichen Zusammenwirken von Kirche und Staat sah und die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit für beide Pole betonte. Mit einem Dankeswort des neuen Dompropstes wurde die Festgemeinde entlassen. — Wir aber machen uns dessen Glückwunsch an die neuen Würdenträger zu eigen, es möchte ihnen ein gedeihliches Wirken zum Wohl des Bistums beschieden sein.

Ein Priesterschicksal hinter dem Eisernen Vorhang

EIN TATSACHENBERICHT

Mit dem Jahre 1948 begannen in der Tschechoslowakischen Republik die Klosteraufhebungen. Der *Hauptschlag* wurde am Donnerstag nach Ostern, 13./14. April 1950, geführt: Aufhebung aller Männerklöster und Internierung der Ordensleute in verschiedene KZ-Klöster.

Bei einem der bald folgenden Schauprozesse wurde der Redemptorist P. Wladimir Arvaj, dessen einzige Schuld war, kirchentreuer Ordensmann zu sein, zu 5 Jahren und 10 Monaten schweren Kerkers und zu 20 000 Kronen Geldstrafe verurteilt; da er diese nicht zahlen konnte, verlängerte sich seine Kerkerhaft um weitere 2 Monate.

Im folgenden sei einiges aus den Berichten dieses Priesters über seine *Entlassung* mitgeteilt*.

Seine fünf Straßjahre hat P. Arvaj in sieben verschiedenen Kerkern zugebracht, wo er mit seinen Leidensgenossen mannigfache Handarbeit verrichten mußte. Während des Jahres 1951 konnte er täglich in aller Heimlichkeit das heilige Meßopfer feiern. Eine hilfsbereite Frau hatte ihm etwas echten Wein verschafft; gesäuertes Weizenbrot, wie es die morgenländische Kirche beim Meßopfer verwendet, konnte er sich selbst beschaffen.

Seit Beginn 1952 wurden alle *eingekerkerten Geistlichen in drei Klassen* eingeteilt. Zur ersten gehören mehrere Bischöfe, die zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt sind und als besonders staatsgefährlich gelten; sie werden in Leopoldstadt in der Slowakei gefangen gehalten. Zur zweiten Klasse gehören jene, die eine mehr als zehnjährige Kerkerstrafe zu verbüßen haben. Diese befinden sich in Múrau und Seelau. In Múrau sind auch die Redemptoristenprovinzial P. Franz Suchomel (24 Jahre), der Vizeprovinzial P. Methodius Dom. Trcka (12 Jahre) und der Rektor vom Hl. Berge bei Pribram, P. Josef Hynek (12 Jahre). Die dritte Klasse, zu der auch P. Arvaj gehörte, befindet sich im Staatsgefängnis von Karthaus bei Jitschin im

nordöstlichen Böhmen, in Leopoldov oder Pankraz.

Am 20. Dezember 1954 nun hatte P. Arvaj seine Strafe verbüßt. Er konnte jetzt seine Sträflingskleider mit einem Zivilanzug vertauschen, erhielt seine Sachen zurück und dazu 700 Kronen, die ihm von seinem Verdienst übriggeblieben waren. Als Südslawe wurde er von den Tschechen ausgewiesen. Man glaube aber nicht, daß er ohne weiteres in Freiheit gesetzt worden wäre!

Gegen Mittag des genannten Tages hießen ihn drei Männer der Geheimen Staatspolizei in ein Auto einsteigen. Er wurde durch ganz Böhmen über Prag und Budweis zur südlichen Landesgrenze gebracht. Vergebens verlangte P. Arvaj eine schriftliche Bescheinigung, daß er nach Österreich einreisen dürfe, doch er erhielt *keinerlei Dokumente*. Sein Geld mußte er noch im Lande in Waren umsetzen. In Budweis durfte er nicht aus dem Wagen schauen!

Um 7 Uhr abends, am kürzesten Tage, bei völliger Dunkelheit, hält der Wagen auf freier Strecke. Mit Gewalt wird der Pater zu einer sumpfigen Wiese geführt und ihm gesagt: «Wenn du in dieser Richtung zwei Kilometer gehst, kommst du auf österreichisches Gebiet.» P. Wladimir traut den Dingen nicht, denn er weiß, welche Gefahren ihm dort auf dem freien Gelände durch Tretnen und spannungsgeladene Drahtverhaue drohen. Er bittet, sie möchten ihn noch über Nacht in Gewahrsam behalten. Doch die drei Männer schlagen dies ab, entfernen sich und schrecken ihn noch durch Revolverschüsse.

So steht der ausgestoßene Pater ratlos da in undurchdringlicher Finsternis, umgeben von Todesgefahren. Die Winterkälte durchdringt ihn. Er ruft Gott, den Herrn an, dann setzt er sich in den Schnee und stärkt sich mit den kurz vorher eingekauften Lebensmitteln. Schließlich läßt er das Bündel mit seinen Sachen liegen, um leichter vorwärtszukommen, und schreitet im Mondschein vorsichtig von der sumpfigen Wiese zurück und gelangt an den Weg, auf dem er weitergeht. Nach einer Weile merkt er einen Grenzpolitisten auf beleuchtetem Fahrrad näherkommen. Er wirft sich nieder und bleibt unmerklich.

Nach einem Fußmarsch von etwa zwei Stunden findet P. Arvaj, entkräftet und durchfroren, in Leopoldschlag (Oberöster-

* P. Wladimir Arvaj wurde 1914 bei Kreutz in Kroatien (bei Agram) geboren und stammt von griechisch-katholischen Eltern ab, wurde 1933 Redemptorist und 1939 zum Priester geweiht; er war Mitglied der dem griechisch-katholischen Ritus angehörenden Vize-Provinz von Michalovce (Ostslowakei).

reich) endlich ein Ruheplätzchen. Nach einem weiteren Nachtmarsch kommt er in der Morgenfrühe des 22. Dezembers nach Neumarkt, wo er im Pfarrhof gastfreundliche Aufnahme findet. Am Abend des 23. Dezembers gelangt er über Linz zu seinen Mitbrüdern ins Redemptoristenkolleg in Puchheim. Nun endlich kann P. Wladimir aus voller Brust die Luft der Freiheit schöpfen. Nun freut er sich der Gnade, wieder für die Kirche Gottes arbeiten zu können.

(Dr. P. Anton Schön) (KIVO)

Kurse und Tagungen

Zwei religiös-kulturelle Tagungen der Schweizer Katholiken

Samstag, den 24. September:

- 16.00 46. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Volksvereins im Fürstensaal des Stiftes. Referat von Bundesrat G. Lepori über die kulturellen Gegenwartsaufgaben der Schweizer Katholiken.
- 19.30 Kurze religiöse Feier vor der Gnadenkapelle.
- 20.45 Gelegenheit zur Teilnahme an der letzten Aufführung des Welttheaters.

Sonntag, den 25. September

(Fest des Heiligen Bruder Klaus):

- 09.00 Predigt von P. Niklaus Bühlmann, OSB, Stiftsstatthalter. Feierlicher Gottesdienst in der Stiftskirche.
- 10.15 Schweizerische katholische Bauernlandsgemeinde auf dem Klosterplatz:
1. Begrüßung durch Herrn Nationalrat Alban Müller, Präsident des SKBV.
 2. Referat von Herrn Bundesrat Dr. Thomas Holenstein: «Der Bauernstand im Lichte der heutigen Volkswirtschaft».
 3. Schlußwort von P. Engelbert Ming, Kapuziner, Bauernseelsorger in Baden.
- 14.00 Religiöse Feier in der Stiftskirche mit Ansprache von Mgr. Dr. Josef Meier, Generalsekretär des SKVV, und Eucharistischem Segen.
- 15.30 Vesper und Salve.

Bemerkungen:

1. Zur Bestreitung der Unkosten, für das Programm und das Abzeichen wird ein Beitrag von Fr. 1.— erhoben. Er ist bei der Anmeldung dem Pfarramt, seiner Vertrauensstelle oder bei direkter Anmeldung auf Postscheckkonto VII 166, Luzern, zu entrichten. Abzeichen sowie Programme werden daraufhin zugesandt.
2. An der Bauernlandsgemeinde wird anstelle des Jahresbeitrages ein Opfer für die Unkosten der Schweizerischen Katholischen Bauernvereins aufgenommen, das der Großherzigkeit der Tagungsteilnehmer empfohlen wird.
3. Die H.H. Pfarrer sind freundlich gebeten, in ihren Pfarreien die Veranstaltung bekanntzumachen und die Anmeldung direkt oder durch eine Vertrauensstelle entgegenzunehmen.

Exerzitien im Franziskushaus Solothurn

26.—30. September: Priester, Dr. P. Maximilian, Altötting. 10.—14. Oktober: Priester, Dr. P. Maximilian, Altötting. 24.—28. Oktober: Pfarrhaushalterinnen, P. Seraphin.

Standeswallfahrt

Die Standeswallfahrt der bauerlichen Dienstboten und Landarbeiter aus dem Luzernbiet und Freiamt zum hl. Wendelin in Greppen findet am 23. Oktober statt. Die Festpredigt hält der Bauernseelsorger P. Siegwart Angehrn von Wil, das Tagungsreferat Herr Landwirtschaftslehrer Franz

Schacher von Sursee. In den Tagen, wo unsere einheimischen bauerlichen Angestellten so spärlich geworden sind, werden die verehrten Landpfarrherren gern bei Meister und Knecht ein Wort für diese Wallfahrt und Tagung einlegen. Walt's Gott und St. Wendelin!

Fürs Wallfahrtskomitee: P. Ansfrid

Ehrung schweizerischer religiöser Kunstarbeit

Im Oktober 1954 fand in Wien eine internationale Ausstellung moderner christlicher Kunst statt. Die schweizerische Lukas-Gesellschaft war eingeladen worden, sich mit ihren Künstlern an der Schau zu beteiligen. Die Ausstellung setzte für die hervorragendsten Arbeiten aus den verschiedenen Zweigen des Kunsthandwerks acht goldene Medaillen aus, von denen zwei der kleinen Schweiz zuerkannt wurden: die Medaille für Goldschmiedearbeit Herrn Meinrad Burch-Korrodi, Zürich, und die Medaille für Paramentik Sr. Augustina Flüeler, Stans. Die Ehrung wurde dem Künstler und der Künstlerin durch ein persönliches Schreiben des Erzbischofs von Wien, Kardinal Innitzer, zur Kenntnis gebracht, das wir hier im Wortlaut wiedergeben.

Wien, am 10. Jänner 1955.

Ihre Arbeit, welche Sie im Rahmen der von der Oesterreichischen Gesellschaft für christliche Kunst veranstalteten Internationalen Ausstellung moderner christlicher Kunst 1954 in Wien gezeigt haben, wurde mit der Goldenen Medaille für die beste Arbeit auf dem Gebiet des Kunstgewerbes (Goldschmiedearbeit bzw. Paramentik) ausgezeichnet.

Als Protektor der Gesellschaft und der genannten Ausstellung ist es mir eine Ehre und Freude, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Die Medaille wird derzeit nach dem Ent-

wurf eines namhaften österreichischen Bildhauers ausgeführt und durch den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, Dipl.-Ing. Dr. h. c. Leopold Figl, dem Vertreter ihres Landes demnächst übermittelt werden, der sie Ihnen überreichen wird.

Mit Segensgruß

sig. † Th. Kard. Innitzer
Erzbischof

Am Sonntag, dem 11. September, fanden sich die Kreise der Lukasgesellschaft und die Freunde der beiden Künstler zu einer schlichten Feier im Theatersaal des Instituts St. Klara, Stans, zusammen, in der Pfarrer Isidor Ottiger als Präsident der Lukasgesellschaft den beiden Künstlern die Medaille überreichte. Er erinnerte an die mutige Pionierarbeit der beiden Geehrten, die, wie alle, die sich nicht damit begnügen, auf ausgetretenen Pfaden weiter zu wandeln, sich vielfach allein ihrer Aufgabe gegenübergestellt sahen. Die Tatsache, daß in den beiden Künstlern Obwalden und Nidwalden vertreten sind, bot Prof. Dr. med. Jakob Wyrsh, Stans, Veranlassung, in einer geistreichen Skizze die Eigenart des Obwaldner und Nidwaldner Temperaments und Kunstschaaffens zu zeichnen. Die Feier wurde von Bachschen Kompositionen, dargeboten von Musikdirektor Heinz Hindermann und P. Reinhard, OFM Cap., umrahmt.

H. H.

NEUE BÜCHER

Meyer, Wendelin, OFM.: Wahres innerliches Leben. Monatskonferenzen für Ordensfrauen zum ersten und zweiten Buch der Nachfolge Christi. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer. 268 Seiten. — Diese Konferenzen sind für Ordensfrauen sehr wertvoll. In schlichten und klaren Darlegungen führen sie in den wahren Ordensgeist ein.

E. Specker, *Spiritual*

Schnitzler, Theodor: Die Messe in der Betrachtung. I. Band Kanon und Konsekration. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 296 Seiten.

Dieses Buch ist kein Betrachtungsbuch im gewöhnlichen Sinne. Der Verfasser sucht seine Leser in die Kenntnis des hl. Meßopfers einzuführen. Ausgerüstet mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung zeigt er die einfache und herbe Schönheit des Kanons und führt in dessen tiefen Gehalt ein. «Die große Entdeckung, die der Leser dieser täglichen Kapitel mit dem Verfasser machen darf ist diese: daß hinter den sachlichen Worten des Meßkanons die ganze Glaubenswelt der christlichen Frühzeit lebendig wird: der große Gottesbegriff, das erhebende Christusbild, die Schau von der Kirche in ihrer Einheit der himmlischen Kirche mit der auf Erden pilgernden, das monumentale Beten und Gottsuchen eines heroischen Zeitalters» (Jungmann). Dem schnellen und oberflächlichen Leser erschließt sich dieses Buch nicht. Wer es aber

betrachtend durchgeht, wird bereichert werden und ein tieferes Verständnis des hl. Meßopfers gewinnen. Ein Buch besonders für den Priester.

E. Specker, *Spiritual*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Für den Herbst

Filzhüte und
Bérets-Basques,
Priesterkragen und
Collare

Chapellerie Fritz Basel

Clarastr. 12, 1. Etage
Telephon 24 60 26

Barock-Kaseln

in handgewobenem Goldbrokat,
mit weißem, grünem, rotem
Seidengrund. Nach erstklassigen,
antiken Modellen, neu erstellt.
Prachtstücke!

J. Sträble, Paramente,
(041) 233 18 Luzern

Tochter

gesetzten Alters, die schon
viele Jahre bei einem Priester
gedient, sucht leichtere Stelle
bei einem geistlichen Herrn. —
Offerten sind zu richten unter
Chiffre T. D. 2994 an die Ex-
pedition der Kirchenzeitung.

Ziborien

jeder Größe und Preislage, in
sehr großer Auswahl. Kelche,
Monstranzen, Reliquiare, Rauch-
fässer in handwerklichen Arbei-
ten. Kommunionteller.

J. Sträble, Luzern

HUBERT FISCHER

Einführung in den neuen Katechismus

Referate des Katechetischen Kurses
zu München
vom 16. bis 18. Juni 1955

Dieses Büchlein bemüht sich, das
Buch aufzuschließen, das die
Grundlage der religiösen Unter-
weisung bildet: Den neuen deut-
schen Einheits-Katechismus
(Preis Fr. 4.20)
99 Seiten, brosch Fr. 4.55

Demnächst beginnt zu erscheinen:

«Handbuch zum Katholischen Ka-
techismus». Ferner ist in Vorbe-
reitung: «Vorlesebuch zum Kath.
Katechismus». Bestellungen wer-
den schon jetzt gerne vorgemerkt!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE.,
LUZERN



H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Martino Sandrini, scultore, Ponte di Legno Brescia (Italia)

empfehlte sich zur Anfertigung von holzgeschnitzten kirchlichen
Gegenstände, wie Kreuzwege und Statuen, in künstlerischer
Ausführung.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

AGENDA 1956

Langes Format: 13,5 x 33,5 cm

Woche auf 2 Seiten, Fr. 6.15
1 Tag je Seite Fr. 11.15

Kurzes Format: A 5=14,8 x 21 cm

2 Tage je Seite Fr. 6.80

BUCHHANDLUNG

RÄBER & CIE., LUZERN

Voranzeige!

Ratio et via

divinum Officium recitandi Missamque celebrandi iuxta decretum
S. Rituum Congregationis die 23 Martii 1955 editum de rubricis ad
simpliciorum formam redigendis

180-Format, Umfang 64 Seiten, Dünnruckpapier, geheftet Fr. 1.95

Das Büchlein, das als Einlage zum Brevier gedacht ist, enthält nicht nur
den genauen Wortlaut des Dekretes der Ritenkongregation über die Ver-
einfachung der Rubriken, sondern vor allem die praktische Auswertung
dieses Dekretes, d. h. eine nach dem Kalendarium geordnete, klare und
übersichtliche Anleitung für das Breviergebet und die Feier der hl. Messe
in den verschiedenen Festkreisen des Kirchenjahres und an jedem ein-
zelnen Heiligenfest

Das Dekret tritt am 1. Januar 1956 in Kraft!

Geben Sie uns Ihre Bestellung schon jetzt auf, wir liefern dieses unent-
geltliche Büchlein sofort nach Eintreffen. Desgleichen ist jetzt lieferbar:

Brevier- und Meßformular zum Fest Maria Regina (31. Mai)

Beachten Sie bitte, daß wir für alle Liturgica das führende Haus der
Schweiz sind und Ihnen gerne mit Rat und Auswahlendungen zur Ver-
fügung stehen.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Neuheiten:

Ratio et via, 64 S. Brevierformat,
Dekret und Anleitung für Bre-
vier und Messe der vereinfach-
ten Rubriken und Kalendarium.
Ministrantengebete vor u. nach
der Messe, Großdruck auf Kar-
ton.

Kanontafel, neue, vielfarbige
Künstlerausgabe mit Hand-
schriftdruck, vom Pustet-Verlag.

Missale-, Brevier-Formulare:
Fest Papst Pius XII. und Maria
Regina.

Neuestes Missale. Rom 1955. 25
x 17 1/2 x 4 cm, mit Goldschnitt
und Lesebändern nur Fr. 58.75!

J. Sträble, (041) 233 18, Luzern

Zu vermieten (evtl. Dauermie-
ter)

Ferienheim Hostat Melchtal

Platz für 60—80 Personen auf
Strohlager und Betten. Günstig
für Skifahrer. Gute Kochgele-
genheit. Alles sehr preiswürdig.
Man melde sich bei Walter
Flüeler, Talweg, Küßnacht a. R.

Gesucht leichtere, selbständige
Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Zeugnis
kann gegeben werden.

Offerten unter Chiffre 2995 an
die Expedition der «KZ».

Katholische, diplomierte

Kindergärtnerin

sucht Stelle aufs Land in Kin-
dergarten. Evtl. Aushilfsstelle.
Eintritt sofort oder nach Über-
einkunft.

Adresse zu erfragen unt. Chiff.
2997 bei der Expedition der
«Schweiz. Kirchenzeitung».

Haushälterin

gesetzten Alters, gewissenhaft
und treu, sucht wieder Stelle
zu geistlichem Herrn.

Offerten erbeten unter Chiffre
2996 an «Schweiz. Kirchenzei-
tung».

Für Diaspora-Kirche kann
unentgeltlich eine neuba-
rocke

Kommunionbank

abgegeben werden. (Trans-
port zu Lasten des Empfän-
gers.)

Kath. Pfarramt Steinach, SG



Glocken-Läutmaschinen

Patent

Originalsystem MUFF

Größte Erfahrung — 35 Jahre
Unübertreffliche Betriebssicherheit

ges. geschützt

Joh. Muff, Ingenieur, Triengen, Telefon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Maria-
stein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern,
Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke
der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.

Warnung

vor Namen-, Marken- und Patentmißbrauch!
Beachten Sie die Telefonnummer!

Für die Seelsorge

Ordo Baptismi Parvulorum Fr. 17.50

Ordo Celebrandi Matrimonii Sacramentum Fr. 14.15

Festliche Ausgaben des Tauf- und des Trauungsritus nach dem
neuen deutschen Einheitsrituale. Großoktav (18,3 x 26,5 cm) in
roter Leinwand. Vollständige Texte in feierlicher, moderner
Gestaltung von Satz, Druck, Einband. Mit diesen schönen,
großen Sonderausgaben werden die Wünsche all derer erfüllt,
die für die feierliche Spendung dieser beiden Sakramente auch
ein entsprechendes Buch benutzen möchten.

Collectio Rituum

Das neue deutsche Einheitsrituale, I. Teil
Leinen Rotschnitt Fr. 8.10, Leder Goldschnitt Fr. 19.60
Diese Ausgabe bedeutet ein Ereignis in der Liturgiegeschichte:
Rom hat in großzügiger Weise den Gebrauch der deutschen
Sprache gestattet; dieses Zugeständnis wird voll gewürdigt, das
beweist die freudige Aufnahme der Pustet-Ausgabe.

Exsequiale

Leinen Rotschnitt Fr. 5.70
Sonderausgabe des Begräbnisritus nach dem deutschen Ein-
heitsrituale.

Segnungen der Kirche

über die Menschen, ihre Habe und ihre Arbeit
Eine gediegene Zusammenfassung in deutscher Sprache der
verschiedenen Segnungen unserer heiligen Kirche.
80 Seiten, kart. Fr. 1.45

Sacerdos orans

Ein Handbüchlein für den Seelsorger.
Leinen Goldschnitt Fr. 7.40

Preces ante et post Missam

Neben den offiziellen Gebeten sind auch noch andere aus dem
Schatz der Liturgie und der Kirchenväter aufgenommen.
Leinen Rotschnitt Fr. 6.60

Taschenbüchlein für seelsorgliche Notfälle

Handliches Format, Kunstleder Fr. 2.65

Handbüchlein zur Krankenseelsorge

Ein erfahrener Krankenseelsorger hat dieses Büchlein zusam-
mengestellt, das jedem Priester willkommen sein wird.
182 Seiten, Hln. Fr. 2.80

Rituale Romanum

2 verschiedene neue Ausgaben: Kunstleder/Goldschnitt Fr. 20.80,
Leder/Goldschnitt Fr. 30.50

Promptuarium Sacerdotis

Das praktische und bewährte Handbüchlein in gediegener Aus-
stattung.
Kunstleder/Goldschnitt Fr. 7.20 Leder/Goldschnitt Fr. 10.—

Deutsche Priestergebete

Ein persönliches Gebetbuch, zusammengestellt von einem er-
fahrenen Exerzitienmeister.
Hln. Fr. 3.—

Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebette

Das Büchlein enthält die Spendung der Kranken- und Sterbe-
sakramente, außerdem eine größere Anzahl von Gebeten, die
der Priester dem Kranken oder Sterbenden vorlesen kann.
Auch ein Anhang der häufig vorkommenden Weihen und Seg-
nungen ist beigegeben.
Leinen/Rotschnitt Fr. 6.90 Leder/Goldschnitt Fr. 17.50

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

System E. Muff, Triengen

Anerkannt absolut einwandfreie Be-
triebssicherheit. Nach 25jähriger Tä-
tigkeit und Erfahrung auf dem Läut-
maschinenbau arbeite ich seit Anfang
1954 auf eigene Rechnung. Eine große
Anzahl seit dieser Zeit im Betriebe be-
findlicher Maschinen wird Sie von der
äußerst guten Qualität meiner Arbeit
überzeugen. — Unverbindliche Offer-
ten durch die Firma

Telefon (045) 5 47 36

ED. MUFF, TRIENGEN

Achtung: Mit meinem System werden keine gültigen Patente verletzt

Das Priesterheim «Bergli» in Sarnen

Ist für einen hochw. Resignaten freigeworden. Nähere
Auskunft erteilt der Verwalter der Providentia, Luzern,
Stadthofstraße 14.

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55% Bienenwachs, weiß Fr. 7.65 per kg
gelb Fr. 7.25 per kg
10% Bienenwachs, weiß, Comp. Fr. 4.— per kg
Rohrkerzen, 55% Bienenwachs, weiß Fr. 7.20 per kg
gelb Fr. 6.85 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste

KERZENFABRIK HOCHDORF

Balthasar & Co., Hochdorf (LU)

■ ■ Neuerscheinungen ■ ■

FRIEDRICH HEER: Sprechen wir von der Wirklichkeit

Reden und Aufsätze des Wiener Gelehrten in den Jahren
1953/54.
293 Seiten, Ln. Fr. 13.65

BERTHOLD LUTZ — Herrin und Mutter

Ein Marienbuch für junge Menschen.
238 Seiten, Ill. Hln. Fr. 11.65

MICHAEL PFLIEGLER — Der lebendige Christ vor der wirklichen Welt

Gesammelte Besinnungen (5., umgearbeitete und vermehrte Auf-
lage von «Gesammelte Gewissensforschungen».)
230 Seiten, Ln. Fr. 10.—

GEORG SCHURHAMMER — Franz Xaver

Sein Leben und seine Zeit
Bd. I: Europa 1506—1541. Ln. Fr. 54.90
Dieser erste Band umfaßt die ersten 35 Lebensjahre des Hei-
ligen: Eine immense, langjährige Forscherarbeit!

JOSEF STIERLI — Die Jesuiten

Eine ausgezeichnete Studie über den Jesuitenorden, zugleich
eine Schilderung des Lebens des hl. Ignatius von Loyola.
234 Seiten, Ln. Fr. 10.20

MAURUS WOLTER — Elementa

Die Grundlagen des Benediktinischen Mönchtums.
176 Seiten, Ln. Fr. 7.90.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern